



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, Ihr Kind ist gut, wenn auch sehr besonders, in dieses neue Schuljahr gestartet und kommt mit den erforderlichen Regularien unseres Hygienekonzepts zurecht. Wir gehen davon aus, dass wir ab der dritten Unterrichtswoche wieder auf den Mund-Nasenschutz verzichten können.

Im Zusammenhang mit dem **„Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen.“** und dem **„Drei-Stufen-Plan zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021“** erhalten Sie im Anhang zwei Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Unser zweiter Elternbrief fällt auch in normalen Schuljahren etwas umfangreicher aus und enthält Informationen zu neuen Kolleginnen und Kollegen, zur Nachmittagsbetreuung, eine Terminvorschau sowie eine Fülle von Punkten zur allgemeinen Beachtung, wie etwa die Modalitäten bei Krankheitsmeldung und Unterrichtsbefreiung oder Informationen zum Unfallversicherungsschutz.

Zudem möchten wir Sie wie immer um Ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit bitten. Sprechen Sie regelmäßig mit Ihrem Kind, zeigen Sie Interesse für die Belange der Schule und suchen Sie jederzeit das Gespräch mit uns. Gemeinsam sind wir sicherlich in der Lage, Probleme rechtzeitig zu erkennen, Lösungen zu finden und schließlich dieses Schuljahr erfolgreich zu meistern.

1. Begrüßung unserer neuen 5. Klassen und erstes Kennenlernen

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen wurden am ersten Schultag von ihren Klassenleiterinnen in Empfang genommen, durch die Gebäude geführt und mit der neuen Umgebung vertraut gemacht.

Gleich in der ersten Schulwoche wurden die Fünftklässler bei einem „Bustraining“ auch mit den Gefahren vertraut gemacht, die von Schulbussen ausgehen können, wobei vor allem auf den „toten Winkel“ in anschaulicher Weise hingewiesen wurde.

Noch ein wichtiger Hinweis für die Eltern der 5. Klassen: Nur in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik werden angesagte Leistungsnachweise (Schulaufgaben) geschrieben. Sonst werden „Proben“ (Stegreifaufgaben) nicht angekündigt.

2. Neue Kolleginnen und Kollegen

Mit Ablauf des letzten Schuljahres verließen Frau Törringer und Frau Schlegel, sowie Frau Egetemeir und Frau Hofmann unsere Schule. Um die entstandenen Lücken vollständig zu füllen, dürfen wir folgende neue Lehrkräfte herzlich begrüßen: Andrea Gretsche (Mathe, Sport, IT), Simone Müller (Deutsch, Geographie), Katharina Pachter (Deutsch, ev. Religion), Monika Tluczykont (Englisch, Geographie) und Johannes Lang (BwR, WR, Sport).

3. Sprechzeiten

Die Sprechzeiten der Lehrkräfte Ihres Kindes ersehen Sie im Schulmanager. Hier können Sie auch eine Buchung einer Sprechstunde vornehmen. Sollten im Verlauf des Schuljahres Änderungen notwendig werden, teilen wir Ihnen oder Ihrem Kind diese rechtzeitig mit. Zur **Anmeldung** empfehlen wir ein **Formular**, das Sie auf Seite 139 des Hausaufgabenheftes als Kopiervorlage oder auf der Homepage unserer Schule unter www.rs-manching.de zum Download vorfinden. Bei Bedarf erhält Ihr Kind dieses Blatt auch im Sekretariat unserer Schule. Ebenso ist eine digitale Buchung der Sprechstunde per Schulmanager Online möglich.

4. Elternbeirat

Der Elternbeirat an unserer Schule ist ein Gremium aus zwölf Personen. Er ist als Bindeglied zwischen Eltern und Schule zu verstehen. Der Elternbeirat ist im Schulforum vertreten und kann Entscheidungen, die die Schule betreffen, in vielen Fällen mit beeinflussen. Dazu arbeitet das Gremium intensiv mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium zusammen. Außerdem unterstützt er die Schule in ideeller wie auch finanzieller Hinsicht, indem er z. B. für die Verpflegung bei Schulfesten sorgt, Jury-Mitglieder bei Wettbewerben stellt, Informationsveranstaltungen initiiert und nützliche, im Schuletat nicht vorgesehene Dinge fördert. Darüber hinaus unterstützt er unter bestimmten Voraussetzungen Schülerinnen und Schüler, damit sie an Klassenfahrten teilnehmen können.

5. Chorklasse

Die Vermittlung der Inhalte des Musikunterrichts findet in dieser Klasse verstärkt über das Singen und Musizieren statt. Um an schulischen Veranstaltungen (z.B. Konzerten, Tag der offenen Schule, ...) mitwirken zu können, bitten wir die Kinder, an den dazu bestimmten Chorproben am Mittwoch Nachmittag (7./8. Stunde) teilzunehmen.

6. Förderunterricht Beginn: Dienstag, 15. September

Es ist uns ein großes Anliegen, die Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs im vergangenen Schuljahr eine Verbesserung ihrer Leistungen nicht möglich war, jetzt im neuen Schuljahr zu unterstützen. Diese Schülerinnen und Schüler (in der Regel „Vorrücken auf Probe“), haben ein Anmeldeschreiben erhalten, mit dem sie sich zu einem besonderen Förderunterricht melden können.

7. Englisch-Konversation 9 Beginn: Dienstag, 22. September Physik 10/I

Da auch in dieser Woche noch absolute Maskenpflicht herrscht, beginnt der Unterricht in den Fächern E-Konversation 9 und Physik-Übung 10I erst in der Folgewoche, also ab Dienstag, 22. September.

8. Sonstige Nachmittagsunterricht Beginn: Dienstag, 6. Oktober

Demnächst erhalten Sie alle wichtigen Informationen und Angebote bezüglich der Nachmittagsunterrichte.

9. Nachmittagsbetreuung Beginn: Dienstag, 6. Oktober

Ab 6. Oktober bieten wir am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag eine Betreuung Ihres Kindes bis 15:30 Uhr an unserer Schule an. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8. Einzelheiten hierzu erfahren Sie auf einem Merkblatt, das alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen im Klassenzimmer von Herrn Mittermeier und interessierte Kinder der höheren Jahrgangsstufen im Sekretariat auf Anfrage erhalten. Die Teilnehmerzahl wird auf 15 Schülerinnen und Schüler begrenzt.

10. Handy-Notfallnummer

Sollte die Schule über Festnetz aus technischen Gründen einmal nicht erreichbar sein, wählen Sie bitte folgende Nummer: 0170 6981109 oder 0170 6980916.

11. Klassenelternabend für die 5. Klassen

Im Bemühen um einen bestmöglichen Infektionsschutz haben wir uns entschieden, den im Hausaufgabenheft bereits angekündigten **Klassenelternabend** am Montag, 28. September, **zunächst lediglich für die 5. Klassen** durchzuführen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten lernen hier die Klassenleiterin ihres Kindes, Lehrkräfte der Schulaufgabenfächer, das Klassenzimmer, Pausenbereich und Zugang kennen. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Hygienevorschriften lediglich **ein Elternteil** eingeladen werden kann. Eine gesonderte Einladung folgt.

Den Klassenelternabend für die Jahrgangsstufen 6 bis 10 werden wir möglichst bald nachholen. Bis dahin bitten wir von der Möglichkeit einer Terminvereinbarung mit den einzelnen Lehrkräften Gebrauch zu machen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

12. Wichtige Termine

28.09.	Montag	Klassenelternabend für die 5. Klassen
15.09.	Dienstag	Beginn der Förderunterrichte
22.09.	Dienstag	Beginn: E-Konversation 9 und Physik 10/I
06.10.	Dienstag	Beginn der Nachmittagsunterrichte und der Nachmittagsbetreuung
22.10.	Donnerstag	WHY-Börse 1
30.10.	Freitag	letzter Schultag vor den Herbstferien (Unterrichtsende 13:05 Uhr)
02.11. bis 06.11.		Herbstferien
09.11.	Montag	erster Schultag nach den Herbstferien
18.11.	Mittwoch	unterrichtsfrei (Buß- und Betttag)
26.11.	Donnerstag	Elternsprechtag für die 5. und 6. Klassen (16:00 Uhr bis 19:00 Uhr)
01.12.	Dienstag	Elternsprechtag für die 7. bis 10. Klassen (16:00 Uhr bis 19:00 Uhr)
10.12.	Donnerstag	WHY-Börse 2
22.12.	Dienstag	letzter Schultag vor den Weihnachtsferien (Unterrichtsende 13:05 Uhr)
23.12. bis 08.01.		Weihnachtsferien
11.01.	Montag	erster Schultag nach den Weihnachtsferien
18.01. bis 21.01.		Speaking (9. Klassen)

12.02.	Freitag	Zwischenzeugnis
12.02.	Freitag	letzter Schultag vor den Faschingsferien (Unterrichtsende 13:05 Uhr)
15.02. bis 19.02.		Faschingsferien
22.02.	Montag	erster Schultag nach den Faschingsferien
23.02.	Dienstag	Elterninformationsabend Zweigwahl für die 6. Klassen
22.03. bis 26.03.		Betriebspraktikum für die 9. Klassen

13. Betreuung der 5. Klassen durch Tutoren

Auch in diesem Schuljahr gibt es eine Betreuung der 5. Klassen durch Schüler aus den höheren Jahrgangsstufen. Die Tutoren unter Leitung von Frau Mödl helfen den neuen Realschülern beim Eingewöhnen, sind bei Fragen zum Schulleben behilflich und unterstützen die jeweiligen Klassenlehrer bei der Stärkung der neuen Klassengemeinschaft. Aufgrund der bekannten Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auch Infektionsgefahren verschieben sich die Aktivitäten allerdings zunächst.

14. Schulkleidung

Im Schuljahr 2020/2021 bieten wir neue Schulkleidung an, die unsere Schüler gestaltet haben. Bestellen können Sie aus dem Sortiment direkt beim Anbieter Hi5. Weitere Informationen zu den Modellen, Farben und zum Preis und ein Link zum Onlineshop sind auf unserer Homepage zu finden.

15. Hausaufgabenheft

Bereits am ersten Schultag hat Ihr Kind ein Exemplar unseres schuleigenen Hausaufgabenheftes erhalten. Dieses geht damit in seine vierzehnte Auflage und hat sich mit den vielen Informationen und seiner robusten Form sehr bewährt.

Die Überarbeitung und Zusammenstellung übernahmen Frau Engel und Herr Rosin. Die Schulleitung bedankt sich im Namen der gesamten Schulfamilie von Herzen bei den engagierten Lehrkräften. Schließlich erfüllen wir mit unserem Hausaufgabenheft nicht nur die Realschulordnung (danach ist jede Schülerin bzw. jeder Schüler verpflichtet, ein solches zu führen), sondern verleihen unserer Schule mit einem schuleigenen Hausaufgabenheft auch ein Stück Individualität und Identität.

Bitte beachten Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, dass das Hausaufgabenheft wichtige Informationen, aktuelle Termine, Daten und Formblätter zur Unterrichtsbefreiung oder Krankmeldung enthält.

16. Nutzungsordnung und „Recht am eigenen Bild“

Wie es heute im Berufsleben selbstverständlich ist, müssen auch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Sekretärinnen eine Nutzungsordnung unterschreiben. Darin sind Grundlagen der Nutzung von Computern und des Internets in der Schule geregelt.

Alle Schülerinnen und Schüler haben diese Nutzungsordnung zusammen mit der Erklärung von ihrer IT-Lehrkraft erhalten. Wir bitten Sie, liebe Eltern, diese Nutzungsordnung aufmerksam zu lesen und – sofern nicht bereits geschehen – die Erklärung zu unterschreiben.

Alle Jahrgangsstufen betrifft auch das „Recht am eigenen Bild“. Bitte entscheiden Sie, welchen Veröffentlichungsformen Sie zustimmen möchten. Diese Auswahlmöglichkeit ist uns

gesetzlich so vorgeschrieben. Wir bitten Sie allerdings um Verständnis, dass es organisatorisch nicht möglich ist, bei Fahrten, Projekten oder Klassenfotos für jeden Verwendungszweck ein gesondertes Foto zu machen. Daher müssen wir Schülerinnen und Schüler, die mindestens einer Veröffentlichungsform nicht zugestimmt haben, von Fotos leider generell ausschließen.

17. Hausaufgaben

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz besagt: „Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. ... Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.“ (Art. 56 BayEUG)

„Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die bei durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts erledigt werden können.“ (§ 28 BaySchO)

Mit den Hausaufgaben werden unterschiedliche Zwecke verfolgt:

- Übungsaufgaben **vertiefen und festigen** das im Unterricht erarbeitete Wissen
- Anwendungsaufgaben sollen helfen, das gelernte Wissen und die erworbenen Fähigkeiten **auf neue Lernsituationen zu übertragen**
- Darüber hinaus ermöglichen die Hausaufgaben den Schülern Lernerfolge zu **kontrollieren, Lücken festzustellen** und diese durch Rückfragen im Unterricht oder bei Mitschülern auszufüllen
- Ganz allgemein werden die Hausaufgaben als ein Mittel angesehen, Schülerinnen und Schüler zu **selbständiger Arbeit hinzuführen** und diese einzuüben.

Ein Vergessen der Hausaufgaben oder auch notwendiger Unterrichtsmaterialien wird innerhalb einer „Strichliste“ vermerkt und kann entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.

Weitere Informationen zum Thema „Lernen und Hausaufgaben“ finden Sie im Hausaufgabenheft S. 125-127.

18. Nachhilfeangebot WHY = „We Help You“

Wir bieten wieder baldmöglichst unser bewährtes System zur Vermittlung von Nachhilfelehrern und Nachhilfesuchenden an.

WHY-Tutoren:

- Schüler der Klassenstufen 7 - 10
- Entsprechende Zeugnissnote bzw. Rücksprache mit dem Fachlehrer
- Rechtzeitige Anmeldung
- Verbindliche Teilnahme an den WHY-Börsen

WHY-Börse:

- Termine: siehe Hausaufgabenheft
- Alle WHY-Tutoren bieten ihre Hilfe in den entsprechenden Fächern in der Aula an
- Angebotene Fächer: Englisch, Französisch, Mathematik, Physik, BwR, Musik IIIb
- Die angebotenen Fächer können auf einzelne Jahrgangsstufen beschränkt sein.
- Jeder WHY-Tutor sitzt an einem Tisch, angebotene Fächer sichtbar auf Schild

- WHY-Schüler (mit Eltern) können WHY-Tutoren treffen (Termine, WHY-Vertrag, Kennenlernen)

WHY-Kursmodalitäten:

- Nur Einzelunterricht!
- Empfohlene Schülerzahl pro Tutor: max. 2 Schüler
- Empfohlene Dauer einer Einheit: 60 Minuten
- festgelegte Aufwandsentschädigung: 10 € / 60 Min. (Barzahlung bei jeder Stunde empfohlen)
- Termine der Nachhilfestunden nach Vereinbarung
- Räumlichkeiten: WHY-Räume (Zimmer Nr. 115-119, Schlüssel im Sekretariat erhältlich)

Neben dem Lehrerzimmer befindet sich ein WHY-Briefkasten für die Anmeldungen der WHY-Tutoren und Anregungen, Kritik, usw. sowie ein Informationsbrett, auf dem Aushänge zu Treffen, Terminen, usw. gemacht werden.

19. Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen

Vor den ersten eventuellen Herbststürmen oder Schneefällen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass gerade im Winter bei extrem ungünstigen Witterungsbedingungen auch einmal der gesamte Unterricht entfallen könnte. So etwas kommt sehr selten vor, muss allerdings im Ernstfall zweckmäßig und rechtzeitig von einer Koordinierungsgruppe für den gesamten Landkreis einheitlich und auch schulartübergreifend entschieden werden. Die entsprechende Information an Sie bzw. unsere Schülerinnen und Schüler erfolgt in solch einem Fall über die öffentlichen Medien und unsere Homepage www.rs-manching.de.

20. Zur allgemeinen Beachtung

• Krankheitsmeldung / Unterrichtsbefreiung

Bei Erkrankung haben Sie folgende Möglichkeiten, Ihr Kind vor 8 Uhr zu entschuldigen:

- **per Anrufbeantworter immer möglich (Tel. 08459 3248-0)**
- **Anruf im Sekretariat (ab 07:30 Uhr)**
- **Fax (08459 3248-290)**
- **Schulmanager Online**

Leider können wir E-Mails nicht akzeptieren.

Bitte geben Sie folgende Informationen an: Name Ihres Kindes, die Klasse sowie die genaue Dauer der Abwesenheit.

Trotz mündlicher Krankheitsanzeige muss das Fehlen vom Unterricht *umgehend schriftlich* entschuldigt werden. Hierfür steht das Formblatt „Krankheitsmeldung“ zur Verfügung (im Hausaufgabenheft S. 129).

Die Schülerin/der Schüler gibt die schriftliche Entschuldigung der Eltern am Tag der Rückkehr beim Tagebuchführer ab.

Wenn die Teilnahme am **Sportunterricht** über mehr als eine Woche nicht möglich ist, muss ein Arzt eine entsprechende Befreiung bestätigen.

Eine Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht bedeutet nicht automatisch die Erlaubnis zum Fernbleiben. Das muss im Einzelfall mit der Sportlehrkraft und der Schulleitung abgesprochen werden.

- **Vorhersehbare Verhinderung vom Unterricht**

Ist das Fehlen im Unterricht vorhersehbar (z. B. Arztbesuch, Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch), so benutzen Sie bitte das Formblatt „**Antrag auf Unterrichtsbefreiung**“ (im Hausaufgabenheft, S. 133) und legen Sie dies dem Sekretariat bzw. der Schulleitung umgehend zur Genehmigung vor.

- **Unfallversicherungsschutz und aufsichtsrechtliche Verantwortung**
Unfallversicherungsschutz

Ihr Kind genießt den **Unfallversicherungsschutz** durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern während der Unterrichtszeit einschließlich des Nachmittagsunterrichts und der Nachmittagsbetreuung, ebenso in Freistunden und Mittagspausen und auf seinem **direkten** Schulweg.

Dieser Versicherungsschutz umfasst auch alle schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes wie Wandertage, Studien- und Theaterfahrten, usw.

Unfälle, die sich in diesem Rahmen ereignen und eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, melden Sie bitte sofort im Sekretariat unserer Schule. Sie erhalten dort ein Formblatt, das Sie bitte umgehend ausfüllen und dem Sekretariat wieder zuleiten. Der behandelnde Arzt bzw. das Krankenhaus ist zuverlässig darüber zu informieren, dass es sich um einen Schulfall handelt.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang:

Ein Verlassen des Schulgeländes oder des direkten Schulweges zu privaten, eigenwirtschaftlichen Zwecken kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Lediglich zum Kauf von Verpflegung „zum sofortigen Verzehr“ in einer freien 6. Stunde bzw. in der Mittagspause darf das Schulgelände kurzzeitig verlassen werden.

Aufsichtsrechtliche Verantwortung

Im Zusammenhang mit der aufsichtsrechtlichen Verantwortung bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

Es gibt Fälle, bei denen der **Unterricht in der 6. Stunde bzw. am Nachmittag** nicht in der stundenplanmäßigen Form durchgeführt werden kann. Er **entfällt**, wenn er nicht durch eine Lehrkraft vertreten werden kann. Ihr Kind darf, je nach Möglichkeit, den Nachhauseweg antreten.

Sollten Sie dies **in keinem Fall** wünschen, so teilen Sie es uns bitte **schriftlich**, aber **formlos** mit. Ihr Kind muss sich dann in einer freien 6. Stunde bei der in der Aula aufsichtführenden Lehrkraft an- und abmelden. Die Gültigkeit des Antrags endet jeweils mit Ablauf des entsprechenden Schuljahres.

- **Beschädigte Schulbücher**

Jedes Schuljahr wird auch in unserer Schule eine erhebliche Summe für die Anschaffung neuer Schulbücher ausgegeben. Es ist uns ein dringendes Anliegen, dass diese Bücher schonend behandelt werden.

„Als Sachwalter des Schulaufwandsträgers sind die Schulen nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, für nicht zurückgegebene oder für beschädigte Bücher Ersatz zu fordern“, dies verlangt auch eine Erläuterung zur Realschulordnung (RSO) bzw. zum Bayerischen Gesetz für Erziehung und Unterricht (BayEUG).

Bei der Ausgabe der Schulbücher wird auch von unserer Schule deren Zustand vermerkt. Bei Verlust oder Beschädigung wird bei der Bücherrückgabe am Ende des Schuljahres eine angemessene Entschädigung erhoben.

- **Umweltschutz und Sicherheit**

Immer öfter werden Kinder von ihren Eltern mit dem Auto von der Schule abgeholt. Wir bitten Sie und Ihre Kinder, die Notwendigkeit im Einzelfall gut abzuwägen und meinen, es sollte die Ausnahme sein und sich auf berechnete „Notfälle“ beschränken. Wenn Sie Ihr Kind abholen müssen, so beachten Sie bitte, dass die Einfahrt und das Halten oder Parken in der **Busspur** parallel zur Ingolstädter Straße generell verboten sind, insbesondere aber ab 12:45 Uhr zu einer Behinderung der Schulbusse und damit einer erhöhten Gefährdung unserer Schülerinnen und Schüler an der Haltestelle führen. Ebenso untersagt ist selbstverständlich **das Befahren des Pausenhofes**. Eine gefahrlose Möglichkeit der Anfahrt im Notfall wäre hingegen der **Parkplatz hinter dem Hallenbad**.

21. Bitte des Sekretariats

Es gibt immer wieder Fälle, in denen wir Sie als Eltern dringend erreichen müssen. Aus diesem Grund haben die Klassenleiter über Ihre Kinder zu Beginn des Schuljahres eine Aktualisierung Ihrer Telefonnummern vorgenommen. Sollten sich allerdings während des Schuljahres Änderungen ergeben, bitten wir **um unverzügliche Mitteilung**.

Für die Schulleitung

gez. Alois Schmaußner, RSD

Andrea von Zweydorf, RSKin

Christian Aschenbrenner, ZwRSK

BeRin **Susanne Niedermayr-Perret**

BeR **Gerald Frank**

BeRin **Katrin Hummel**